

Interpellation Fraktion SVPplus (Peter Bühler, SVP): Wann arbeitet die Stadt Bern das traurige Kapitel der „Verdingkinder“ endlich auf?

Zwischen 1800 und 1950 wurden in der Schweiz Waisenkinder, aber auch arme, unehelich geborene oder milieugeschädigte Kinder von der Armenbehörde meist an Bauern als billige Arbeitskräfte abgeschoben.

Diese so genannten „Verdingkinder“ wurden leider oft psychisch und physisch massiv misshandelt, sexuell missbraucht und als Arbeitskraft ausgebeutet. Allein im Kanton Bern wird geschätzt, dass pro Jahr ca. 6'000-7'000 Kinder betroffen waren und sich diesem Entscheid stellen mussten.

Rechnet man diese Zahl auf, waren es von 1800 bis 1950 ca. 900'000 bis 1'050'000 Kinder, welche in unserem Kanton in dieses Schicksal geschickt wurden. Bis zum heutigen Tag taten sich die Gemeinden, Kantone und der Bund schwer, sich mit diesem traurigen und unschönen Teil der Schweizergeschichte auseinander zu setzen. Dieses Thema soll nicht länger verschwiegen, sondern endlich aufgearbeitet werden.

Aus diesem Grund werden dem Gemeinderat folgende Fragen gestellt:

1. Wieso setzte sich der Gemeinderat bis zum heutigen Tage nie offiziell mit diesem Thema auseinander?
2. Sind dem Gemeinderat genaue Zahlen bekannt, wie viele Kinder aus der Stadt Bern von diesem Schicksal betroffen waren?
3. Wenn nein, ist der Gemeinderat bereit, eine Studie zu diesem Thema in Auftrag zu geben?
4. Wäre der Gemeinderat bereit, sich beim Bund und den Kantonen für die Gründung eines Fonds einzusetzen, welcher die noch lebenden Betroffenen entschädigt?

Bern, 17. Juni 2010

Interpellation Fraktion SVPplus (Peter Bühler, SVP), Simon Glauser, Manfred Blaser, Peter Wasserfallen, Robert Meyer, Jimmy Hofer, Thomas Weil

Antwort des Gemeinderats

Die behördliche Praxis, Kinder in Notsituationen oder aus erzieherischen Gründen der Ursprungsfamilie wegzunehmen und sie in fremden Familien zu platzieren, war bis vor wenigen Jahren kaum ein vorrangiger Gegenstand der schweizerischen Geschichtsschreibung. Seither sind jedoch die Schicksale von Pflege- und Verdingkindern vermehrt auf öffentliches Interesse gestossen. Intensiver werdenden Medienberichten und parlamentarischen Vorstössen auf Bundes- und Kantonsebene folgten nach und nach einzelne Forschungsprojekte und Publikationen, die erste Beiträge leisteten zur Aufarbeitung eines problematischen Kapitels der schweizerischen Sozialpolitik des 19. und 20. Jahrhunderts. Die «Aktionsgemeinschaft Verdingkinder.ch» und andere Organisationen orientieren im Internet über die laufenden Aktivitäten. 2011 wird eine im Auftrag des Regierungsrats des Kantons Bern erstellte Studie über die Fremdplatzierungspraxis im Kanton Bern zwischen 1912 und 1978, die durch zwei Vor-

stösse im Grossen Rat 2006 ausgelöst worden war, in Buchform publiziert. Gegenwärtig setzen zwei Mitarbeitende der kantonalen Studie ihre Untersuchungen in einem durch den Schweizerischen Nationalfonds unterstützten Dissertationsprojekt fort, in welchem es vergleichend um die Umstände von Fremdplatzierungen in den Kantonen Bern, Luzern und Solothurn im 20. Jahrhundert geht. Die Stadt Bern wird sowohl in der kantonalen Studie wie auch im Dissertationsprojekt nicht berücksichtigt.

Zu den Fragen:

Zu Frage 1:

Auch wenn der Gemeinderat die Auffassung der Interpellanten teilt, dass die Thematik der Pflege- und Verdingkinder nicht länger verschwiegen, sondern aufgearbeitet werden sollte, so ist doch die offizielle Auseinandersetzung mit historischen Themen nicht in erster Linie Aufgabe des Gemeinderats. Er befasst sich mit historischen Fragen, wenn diese an ihn herangetragen werden. So bewilligte er im Jahre 2005 ein Gesuch von Studierenden der Universität Bern, um Einsicht in Akten im Stadtarchiv zum Thema Verding- und Pflegekinder. Daraus sind zwei Lizentiatsarbeiten hervorgegangen, welche die Praxis der Fremdplatzierung von Kindern durch städtische Verwaltungsstellen zwischen 1920 und 1960 untersuchen.¹ Parallel dazu werteten mehrere Forscherinnen und Forscher im Rahmen des Nationalen Forschungsprogramms NFP 51 «Integration und Ausschluss» mit Bewilligung des Gemeinderats städtische Fürsorge- und Vormundschaftsakten aus. Das Stadtarchiv leistete dabei intensive Betreuungsarbeit und wirkte auch bei der Publikation der Ergebnisse mit.² Schliesslich haben zwei frühere, ebenfalls mit städtischer Unterstützung durchgeführte universitäre Projekte wesentlich zur Aufarbeitung der städtischen Verwaltungsgeschichte beigetragen und den Zugang zu Entwicklung und Organisation der städtischen Behörden, namentlich im Bereich des Fürsorgewesens, erleichtert.³

Zu Frage 2:

Die zuständigen Direktionen rapportierten jeweils im Verwaltungsbericht der Stadt Bern über ihre Tätigkeit. In diesen Berichten sind auch quantitative Angaben enthalten. Bis etwa in die 1980er-Jahre hinein weisen die Verwaltungsberichte Zusammenstellungen der behördlich versorgten Kinder der Gemeinde Bern auf.⁴ Infolge wechselnder Prinzipien der Berichterstattung sind die Zahlen nicht immer einfach zu eruieren. Kumulierte Angaben fehlen.

Zu Frage 3:

Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass die Frage der Aufarbeitung eines vergangenen Geschehens nicht allein von der Kenntnis genauer Zahlen abhängt, sondern dass die Erweiterung der Kenntnisse über die Stadtgeschichte in jedem Fall zu begrüssen ist. Im vorliegenden Fall anerkennt der Gemeinderat im Besonderen, dass ein öffentliches Interesse an der Bewältigung vergangenen Unrechts und Leids besteht. Er ist daher grundsätzlich bereit, weitere Studien im Umkreis der Verding- und Pflegekinderthematik zu unterstützen.

¹ Katharina Moser Lustenberger: Kindswegnahmen und Fremdplatzierungen. Die Praxis der Vormundschafts- und Armenbehörde der Stadt Bern 1920–1940, Bern 2006. – Marco Finsterwald: Kindswegnahmen durch das Jugendamt Bern (1945–1960), Bern 2005.

² Siehe Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde, hrsg. u. a. vom Stadtarchiv Bern, 69. Jahrgang 2007, Heft 4, S. 233–287 (Beiträge von Brigitte Schnegg und Gaby Sutter über Sozialpolitik und Fürsorge in der Stadt Bern vom Ende des 19. Jahrhunderts bis 1961).

³ Bettina Tögel: Die Stadtverwaltung Berns. Der Wandel ihrer Organisation und Aufgaben von 1832 bis zum Beginn der 1920er Jahre, Zürich 2004 (Diss. Univ. Bern). – Stefan Wiedmer: Die öffentliche Fürsorge der Stadt Bern (1852 bis 1888), Lizentiatsarbeit, Bern 1993.

⁴ Siehe z. B. Verwaltungsbericht der Stadt Bern 1930, S. 98; 1981, S. 160.

Die ihm gemäss Finanzplanung zur Verfügung stehenden Ressourcen erlauben es allerdings nicht, diesbezügliche Aufträge mit Kostenfolgen zu erteilen. Vielmehr kann es sich nur darum handeln, allfälligen Projekten von dritter Seite den Weg zu ebnen durch einen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben uneingeschränkten Zugang zu den Akten und durch optimale Arbeitsbedingungen im Stadtarchiv.

Zu Frage 4:

Der Gemeinderat hat Verständnis für das Anliegen, in geeigneter Weise Opfer von fürsorglichen Zwangsmassnahmen zu rehabilitieren. Sollten sich auf eidgenössischer und kantonaler Ebene Bestrebungen zur Äufnung eines Fonds zur Wiedergutmachung erlittenen Unrechts ergeben, ist der Gemeinderat bereit, eine Beteiligung der Stadt zu prüfen.

Bern, 25. September 2010

Der Gemeinderat